

's BLÄTTLE

Gut informiert
über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.



57. Jahrgang, Nummer 5

Donnerstag, 29. Januar 2026

Einzelpreis 1,15 €

ERÖFFNUNGSFEIER JUGENDHAUS

Hey du!

Das neue Jugendhaus in Zell unter Aichelberg öffnet
seine Türen – und wir starten gleich mit einem großen Tischkickerturnier zur Eröffnung

1. Platz 20€ Gutschein
2. Platz 15€ Gutschein
3. Platz 10€ Gutschein

Wann: Samstag, 31.01.2026, ab 14 Uhr

Wo: Jugendhaus Zell unter Aichelberg, Kirchheimer Straße 4

Auch wenn du nur zuschauen, chillen oder das
Jugendhaus kennenlernen willst – komm einfach vorbei!

Wir freuen uns riesig auf dich!
Dein Jugendhaus-Team



Gemeindeverwaltungsverband

Raum Bad Boll



Aichelberg | Bad Boll | Dürnau | Gammelhausen | Hattenhofen | Zell u. A.

Fotografie: Hans-Joachim Semmler

's Blättles Informationsseite



Amtliche Bekanntmachungen



Für unsere fünfgrupige **Kindertageseinrichtung** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

Erzieher/-in (m/w/d), 100 %, unbefristet

Unsere Einrichtung ist ein Ort, an dem Kinder mit Freude spielen, entdecken und wachsen dürfen. In einem liebevollen und wertschätzenden Umfeld begleiten wir Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren auf ihrem individuellen Entwicklungsweg. Unsere Schwerpunkte liegen in der Natur und Bewegung. Unser Team legt großen Wert auf ein gutes Miteinander und eine stetige Weiterentwicklung.

Ihre Aufgaben:

- Pädagogische Betreuung, Förderung und Begleitung der Kinder im Alltag
- Planung und Durchführung altersgerechter Bildungsangebote
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung
- Aktive Zusammenarbeit mit Eltern und Kolleg:innen
- Mitgestaltung von Projekten, Festen und Ausflügen
- Umsetzung unseres pädagogischen Konzepts

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als **staatlich anerkannte Erzieherin (m/w/d)** oder eine vergleichbare pädagogische Qualifikation
- Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- Freude an der Arbeit mit Kindern und kreativen Ideen
- Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung unseres Kita-Alltags
- Kommunikationsstärke und Offenheit für Weiterentwicklung

Wir bieten:

- eine moderne und familiäre Einrichtung für Kinder von 3 bis 6 Jahren mit viel Platz für eigene Ideen
- ein aufgeschlossenes und motiviertes Team mit positiver Arbeitsatmosphäre,
- Betreuungszeiten in der VÖ+-Gruppe zwischen 7.00 – 14.00 Uhr,
- Bezahlung nach SuE TVöD, inkl. Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt, Gesundheitsmanagement und JobRad
- Teamsitzungen und Verfügungszeit in einem großzügigen und top ausgestatteten Mitarbeiterraum
- verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten
- zwei pädagogische Tage im Jahr, die Raum für Team- und Qualitätsentwicklung bieten

Sie möchten sich bewerben? Dann bewerben Sie sich **bis 7. Februar 2026** online über unseren Bewerbungsmanager auf unserer Homepage www.zellua.de/Rathaus/Stellenausschreibungen.

Auskünfte über die Einrichtung und das pädagogische Konzept erhalten Sie gerne von **Frau Spörle, Einrichtungsleitung, Telefon 07164 6302**.

Ihre Fragen zum Beschäftigungsverhältnis beantwortet Ihnen **Frau Grus, Hauptamtsleiterin, Telefon 07164 807-20**.

Unsere Informationen nach Artikel 13 DSGVO finden Sie unter www.zellua.de/rathaus-verwaltung/rathaus/downloads/datenschutz.html

Aus dem Inhalt:

Seite

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	4
Sonstige Mitteilungen	9
Gemeinde Aichelberg	10
Gemeinde Bad Boll	15
Gemeinde Dürnau	28
Gemeinde Gammelshausen	31
Gemeinde Hattenhofen	35
Gemeinde Zell u. A.	44



Für unseren **Naturkindergarten** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine pädagogische Fachkraft, 80 % (m/w/d) unbefristet

Es erwartet Sie:

- ein naturnaher Arbeitsplatz am Rande des Ortsteils Pliensbach mit wetterfester, komfortabler Unterkunft und eigenem Waldgrundstück
- eine Gruppengröße von max. 20 Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- Familienfreundliche Arbeitszeiten durch verlängerte Öffnungszeiten von 7.30 bis 13.30 Uhr
- Ein herzliches und unterstützendes Team
- Regelmäßige Fortbildungen sowie 2 pädagogische Tage/jährlich
- Bezahlung nach SuE TVöD, Verfügungszeit sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als pädagogische Fachkraft nach § 7 KitaG, gerne mit naturpädagogischer Zusatzqualifikation bzw. Interesse an der Arbeit mit Kindern
- Freude an der Arbeit im Freien, bei Sonnenschein, Wind und Wetter
- Mitwirken an der Weiterentwicklung unseres Naturkonzepts
- Spaß an Gartenarbeit und Handwerken sowie Begeisterung für die Arbeit mit Kindern in der Natur bei Sonnenschein, Wind, Regen oder Schnee
- eine vertrauliche Zusammenarbeit mit Eltern, Träger und Kooperationspartnern
- Freude an Partizipation und gestalten von Projekten und Angeboten
- Geduld und Feinfühligkeit, um gemeinsam mit den Kindern die Natur zu beobachten und zu erforschen

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Leitung des Naturkindergartens, Frau Heike Oltmanns, Telefon 0177 6988 420 oder naturkita-leitung@zell-u-a.de.

Sie lieben Ihren Beruf und möchten gerne einen naturnahen Arbeitsplatz haben? Dann bewerben Sie sich **bitte bis spätestens 15. Februar 2026 über den Bewerbungsmanager auf unserer Homepage www.zellua.de/Rathaus/Stellenausschreibungen**.

Unsere Informationen nach Artikel 13 DSGVO finden Sie unter www.zellua.de/rathaus-verwaltung/rathaus/downloads/datenschutz.html

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll für das Haushaltsjahr 2026

1. Aufgrund der §§ 5 Abs. 2 und 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 26. November 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.218.390 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 2.218.930 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.196.050 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 2.172.890 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	23.160 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	55.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 55.000 €

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen sind grundsätzlich beim Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 4,00 pro Monat, bei Postzustellung € 12,00 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 1,15. Der Bezug als E-Zeitung kostet monatlich 3,20 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss(+/-bedarf (-) aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss (+/-bedarf (-) (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite) von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen) von	17.500 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss (+/-bedarf (-) aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 17.500 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	5.660 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

400.000 €

§ 5 Umlagen

Der Verband erhebt zur Deckung der Verwaltungskosten eine Verbandskostenumlage nach § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung.

Zur Deckung der vermögenswirksamen Ausgaben wird eine Kapitalumlage nach § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung erhoben.

Umlageschlüssel ist jeweils die fortgeschriebene Einwohnerzahl auf 30. Juni jeden Vorjahres. Abweichend hiervon wurde für die Finanzierung des Starkregenrisikomanagement in der Verbandsversammlung am 14. Mai 2025 ein fester, prozentualer Verteilungsschlüssel festgelegt (50 % der Aufwendungen nach Einwohnerzahlen – 50 % der Aufwendungen nach dem Einzugsgebiet des Untersuchungsbereichs).

Gemeinde	Einwohnerzahl	Einwohner In %	Höhe der Betriebskostenumlage	Höhe der Sonderumlage	Höhe der Vermögens-Umlage für Investitionstätigkeit
Aichelberg	1.279	7,93 %	91.159,- €	3.578,- €	4.360,- €
Bad Boll	5.105	31,64 %	363.852,- €	12.712,- €	17.402,- €
Dürnau	2.188	13,56 %	155.947,- €	5.393,- €	7.458,- €
Gammelshausen	1.532	9,49 %	109.191,- €	0,- €	5.222,- €
Hattenhofen	2.919	18,09 %	208.048,- €	7.308,- €	9.950,- €
Zell u. A.	3.112	19,29 %	221.803,- €	7.009,- €	10.608,- €
gesamt	16.135	100,00 %	1.150.000,- €	36.000,- €	55.000,- €

- Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 15. Dezember 2025, Az.: 12 – 902.41/2026 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2026 gem. § 121 Abs. 2 i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO und § 18 GKZ bestätigt.
- Der Haushaltsplan des GVV Raum Bad Boll für das Haushaltsjahr 2026 liegt von Donnerstag, 29. Januar 2026, bis Montag, 9. Februar 2026 (je einschließlich) während der üblichen Dienstzeiten öffentlich in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll aus.

4. Hinweis gem. § 4 Abs. 4 der GemO:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass einer Satzung, kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Verband geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 der GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Bad Boll, 26. Januar 2026

Christopher Flik
Verbandsvorsitzender

Bürgerauto Lorenz

AICHE **L** BERG
BAD **B** OLL
DÜ **R** NAU
GAMM **E** LSHAUSEN
HATTE **N** HOFEN
Z ELL U. A.
Unser E-Bürgerauto

Unser E-Bürgerauto Lorenz

ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr angeboten.

Vereinbarung von Fahrtermeninen:

Fahrten können jeweils montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von **10.00 bis 16.00 Uhr** und freitags von **8.00 bis 14.00 Uhr** unter folgender Rufnummer gebucht werden:

Telefon 0152 22084105

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.

Notdienste

Allgemeine Bereitschaftspraxen Göppingen

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): **116117** (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer **116117** oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de [docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) — digitale Anlaufstelle der 116117 Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und an Feiertagen 9 – 19 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Bereitschaftspraxen auf der Homepage einsehen:

<https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Telefon 01801 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpaxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen

Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Bereitschaftsdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Bereitschaftsdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Bereitschaftsdienst hat.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)
22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Bereitschaftsdienst und Apotheken unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Samstag, 31. Januar 2026

Neue Rigi-Apotheke
Göppinger Straße 4
73037 Holzheim
Telefon 07161 9883884

Sonntag, 1. Februar 2026

Barlach-Apotheke
Hauptstraße 80
73087 Bad Boll
Telefon 07164 6041

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Bereitschaftsdienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf Telefon 112
Krankentransport Telefon 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117
docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116 117

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW) Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk) Telefon 07331 209777
Energieversorgung Filstal (EVF) Telefon 0800 6101-767
Unitymedia Telefon 0221 46619100

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälde Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenho	9. 2. 26	29. 1. 26 5. 2. 26
Hattenhofen Zell u. A.	11. 2. 26	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	9. 2. 26		
Bad Boll/Eckwälde	6. 2. 26	9. 2. 26	
Dürnau		11. 2. 26	
Gammelshausen	13. 2. 26		
Hattenhofen	16. 2. 26	9. 2. 26	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammelungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

**Wochenend- und Feiertagsdienst**

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten.

Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 2041 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll

Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042
Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr
Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

**Pflegedienst**

Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen

Abfallgebührenbescheide 2026 werden ab dem 30. Januar ver- sandt

Bescheide enthalten Infoschreiben zur KüchenBio-Tonne, den Sperrmüllschein und Gutscheinkarten

Ab dem 30. Januar 2026 erhalten die rund 120.000 Abfallgebührenzahler des Landkreises ihre Gebührenbescheide für das Jahr 2026. Den Schreiben liegen ein Infoschreiben zur Einführung der KüchenBio-Tonne zum 1. Januar 2027, der Bestellschein für die Abholung von Sperrmüll sowie die Gutscheinkarte für die kostenfreie Abgabe von Altholz und Bauschutt und letztmalig für die blauen Bio- beutel bei.

Infos zum Gebührenbescheid

Im Abfallgebührenbescheid 2026 erfolgt die „Endabrechnung“ für das Jahr 2025 zusammen mit der Festsetzung der Abfallgebühren für das Jahr 2026.

Wurden im Jahr 2025 mehr Leerungen vorausbezahlt als tatsächlich in Anspruch genommen wurden, erfolgt eine Verrechnung auf die zu entrichtenden Abfallgebühren für das Jahr 2026, unter Berücksichtigung der zehn Mindestleerungen.

Wurde der Mülleimer hingegen häufiger zur Leerung bereitgestellt, sind diese Leerungen nachträglich zu entrichten – zusammen mit den Abfallgebühren für das Jahr 2026.

Bei größeren Wohnanlagen mit Gemeinschaftstonne (Restmüll) erhalten die Haushalte den Gebührenbescheid für die Jahresgebühr (nach Haushaltsgröße) und die Hausverwaltungen den Gebührenbescheid für die Leerungsgebühren.

Bei der Berechnung der Vorauszahlung der Leerungsgebühren werden die Leerungszahlen des jeweiligen Vorjahres unter Berücksichtigung von zehn Mindestleerungen zugrunde gelegt. Wer also zum Beispiel 20 Leerungen im Jahr 2025 in Anspruch genommen hat, muss im Jahr 2026 auch 20 Leerungen als Vorauszahlung entrichten. Wurden weniger als zehn Leerungen genutzt, sind trotzdem zehn Mindestleerungen für das Jahr 2026 zu entrichten – hier kann unter Umständen die Wahl eines kleineren Mülleimers bei der Reduzierung der Abfallgebühren helfen.

Bei Haushalten und Arbeitsstätten, die sich erstmalig an die Abfallsortung anschließen und für die daher noch keine Vorjahreswerte vorliegen, werden – unabhängig von der Behältergröße

– (ggf. anteilig) zehn Leerungen als Vorauszahlung im ersten Veranlagungsjahr erhoben.

Um Datenfehler auszuschließen, sollte die auf dem Gebührenbescheid aufgedruckte Behälternummer mit der Nummer seitlich auf dem Abfallbehälter (ggf. auf dem Deckel) abgeglichen werden. Abweichende Nummern sind bitte unverzüglich schriftlich beim Abfallwirtschaftsbetrieb zu melden.

Kundeninformation zur Einführung der KüchenBio-Tonne

Mit den Abfallgebührenbescheiden wird eine ausführliche Kundeninformation zur Einführung der KüchenBio-Tonne ab dem 1. Januar 2027 verschickt. Ab 2027 ersetzt der AWB die bisherigen blauen Biobeutel durch ein modernes, behältergestütztes Sammelsystem für organische Küchenabfälle. Alle Haushalte und Arbeitsstätten erhalten voraussichtlich im vierten Quartal 2026 automatisch eine 60-Liter KüchenBio-Tonne mit Transponder und braunem Deckel. Deren Leerung erfolgt ganzjährig wöchentlich. Die Tonnen bleiben Eigentum des AWB. Wer keine KüchenBio-Tonne benötigt – etwa weil selbst kompostiert oder eine Tonne gemeinsam genutzt wird – kann bis zum 15. März 2026 über das Online-Bürgerportal www.myawb.de auf die kostenfreie Auslieferung verzichten. Erfolgt kein Verzicht, wird die Tonne automatisch bereitgestellt. Ein späterer Wunsch zur Nachlieferung einer KüchenBio-Tonne ist mit zusätzlichen Kosten verbunden, da die Einzelzustellung deutlich teurer ist.

Bei größeren Wohnanlagen mit Gemeinschaftstonne (Restmüll) werden die Hausverwaltungen zur KüchenBio-Tonne angeschrieben. Haushalte und Arbeitsstätten in solchen Objekten müssen nichts weiter unternehmen.

Ab dem Jahr 2027 dürfen die bisherigen Biobeutel dann nicht mehr für die Sammlung von Küchenabfällen verwendet werden. Weitere Informationen und Antworten auf häufige Fragen sind auf der Internetseite des AWB www.awb-gp.de abrufbar.

Weitere Fragen zur KüchenBio-Tonne können per E-Mail info@awb-gp.de oder telefonisch unter 07161 202-8888 beim Abfallwirtschaftsbetrieb gestellt werden.

Bürgerportal

Auf den Gebührenbescheiden befinden sich auch die neuen Zugangsdaten für das Online-Bürgerportal www.myawb.de. Wer noch kein individuelles Passwort vergeben hat, kann sich mit diesen Zugangsdaten anmelden und ein eigenes Passwort festlegen.

Im Online-Bürgerportal kann man eine Übersicht über die bereits erfolgten Leerungen seiner Restmülltonne abrufen, einen Tausch der Restmülltonne sowie den Einbau eines Schlosses beantragen, Sperrmüll- oder Elektrogeräteabholungen anmelden, seine Gebührenbescheide abrufen oder Reklamationen an den AWB übermitteln. Zudem ist es möglich, ein SEPA-Lastschriftmandat einzurichten. Der AWB empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Dadurch werden keine Zahlungstermine versäumt und unnötige Mahngebühren vermieden. Momentan lassen rund ein Drittel aller Gebührenzahler ihre Abfallgebühren von ihrem Konto abbuchen.

Fragen

Wer Fragen zum Gebührenbescheid hat oder bis 21. Februar 2026 noch keinen Gebührenbescheid für das Jahr 2026 erhalten hat, sollte sich rasch per E-Mail gebuehren@awb-gp.de oder telefonisch unter 07161 202-8888 beim Abfallwirtschaftsbetrieb melden. Erfahrungsgemäß erreichen den AWB in den ersten Tagen nach Versand der Gebührenbescheide sehr viele Anrufe. Der AWB bittet um Geduld und empfiehlt, mit einem Anruf ein oder zwei Wochen zu warten oder alternativ per E-Mail Kontakt aufzunehmen.



**Volkshochschule
Raum Bad Boll/Voralb**

Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:
www.vhsraumbadbollvoralb.de



**VHS – Außenstelle
Bad Boll**

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

NEUE DOZENTEN GESUCHT FÜR:

Kochkurse, Brotbackkurs, Spanisch, Italienisch, Sprachen allgemein, Kreativkurse
Ich freue mich über Angebote.

NEUE DOZENTEN GESUCHT – NEUE DOZENTEN GESUCHT

Stuttgart wie im Hochgebirge – jenseits von Königstraße und Stuttgart 21

Dozent: Bernd Möbs

Stuttgart bietet mehr als die Königstraße: Mit der Zahnradbahn erklimmen wir Stuttgarts Höhen, genießen die spektakuläre Aussicht. Kurs: 2521090205, Gebühr: 19,00 Euro
Samstag, 31. Januar 2026, 11.00 – 14.30 Uhr

NEUE KURSE IM FRÜHJAHSSEMESTER

Pilates – kleine Muskeln brauchen auch Liebe

Dozentin: Christina Barkhausen

Gönnen Sie Ihrem Körper eine Auszeit und finden Sie zurück zu Ihrer Mitte. Dieser Kurs ist für jedes Level geeignet, egal ob Anfänger oder Fortgeschrittene.

Bitte beachten: Anti-Rutsch-Socken, Matte, Getränk mitbringen.

Kurs: 2613020237, Gebühr: 84,00 Euro

Montag, ab 23. Februar 2026, 17.00 – 18.00 Uhr, 16 Termine

Heinrich-Schickhardt-Schule, alte Sporthalle, Schulweg 1, Bad Boll

Ganzkörper-Workout – Fitter in den Alltag!

Dozentin: Christina Barkhausen

Ein dynamisches Ganzkörpertraining, das Sie herausfordert und stärkt. Dieser Kurs ist für jedes Fitnesslevel geeignet.

Bitte beachten: feste Turnschuhe, Matte, Getränk mitbringen.

Kurs: 2613020238, Gebühr: 79,00 Euro

Montag, ab 23. Februar 2026, 18.00 – 19.00 Uhr, 16 Termine

Heinrich-Schickhardt-Schule, alte Sporthalle, Schulweg 1, Bad Boll

Workshop – Thai-Yoga-Massage

Dozentin: Cornelia Ahlgrimm

In diesem Workshop lernst du ohne Vorkenntnisse die Thai Yoga Massage kennen. Durch achtsame Berührung erfährst du tiefe Ruhe, während du sowohl das Geben als auch das Empfangen der aus Thailand stammenden Körperarbeit ausprobierst.

Bitte beachten: warme Socken, warme bequeme Kleidung, Yogamatte, Decke, Getränk mitbringen.

Die Massage findet auf Matten am Boden statt.

Kurs: 2613010202, Gebühr: 32,00 Euro

Samstag, 21. März 2026, 14.00 – 16.30 Uhr

Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll



**Schreiben Sie Ihre Texte im
Online-Redaktionssystem!
<http://badboll.go-kirchheim.info>**

Neurografik für Einsteiger – Kreative Techniken zur Selbsterkenntnis und für ein erfülltes Leben

Dozentin: Elena Drosdezki

Einführung in die Neurografik: Erlernen Sie die Grundlagen der Neurografik und starten Sie mit ersten praktischen Übungen.

Bitte beachten: A4 Zeichenblock, bunte Stifte, Block zum Schreiben schwarzer Textmarker, 1.3 mm, bunte Textmarker mitbringen.

Kurs: 2611060201, Gebühr: 68,00 Euro

Freitag, 27. Februar, 6. März, 13. März, 20. März 2026, jeweils von 17.00 – 19.00 Uhr

Seniorenwohnanlage, Mehrzweckraum groß, Blumhardtweg 30, Bad Boll

2613010329**Yin Yoga & Sound Healing**

Sonntag, 22. März 2026, 9.30 – 11.00 Uhr – 1 Termin, Gebühr 30,00 Euro

2613010330**Yin Yoga & Sound Healing Kurs 2**

Sonntag, 19. April 2026, 9.30 – 11.00 Uhr – 1 Termin, Gebühr 30,00 Euro

26130103**Yin Yoga & Sound Healing Kurs 3**

Samstag, 13. Juni 2026, 18.00 – 19.30 Uhr – 1 Termin, Gebühr 30,00 Euro

Vorträge:**2611000301****Einbruchschutz geht uns alle an!**

Dienstag, 24. März 2026, 18.00 Uhr Eintritt frei, Anmeldung erforderlich.

2611030301**Unfall, Krankheit, Alter – Wer entscheidet für mich?**

Dienstag, 14. April 2026, 18.30 Uhr, Gebühr 6 Euro

2513060301**Magen-Darm-Gesundheit**

Dienstag, 21. April 2026, 19.00 Uhr, Gebühr 8 Euro

Freie Plätze:**2613010311****Yoga Nidra**

Freitag, 27. Februar 2026, 19.00 – 20.30 Uhr – 5 Termine, Gebühr 48,00 Euro

2613020302**Beckenboden und Atmung**

Samstag, 28. Februar 2026, 14.00 – 15.30 Uhr – 4 Termine, Gebühr 39,00 Euro

2612070301**Acrylmalen – Workshop für Erwachsene**

Samstag, 21. Februar 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

Weitere Termine:

Samstag, 14. März 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

Samstag, 28. März 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

Samstag, 18. April 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

Samstag, 25. April 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

Samstag, 23. Mai 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

Samstag, 13. Juni 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

Samstag, 27. Juni 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

Samstag, 18. Juli 2026, 14.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

2613060304 Neuer Schwung für Geist und Körper – für Frauen im Lebensabschnitt 50 plus

Freitag, 19. Juni 2026, 17.00 – 18.30 Uhr – 4 Termine, Gebühr 46,00 Euro

2614060301 English Conversation

Dienstag, 3. März 2026, 19.30 – 21.00 Uhr – 15 Termine, Gebühr 141,00 Euro

**Alle Kurse, mit den einzelnen Kurstagen, finden Sie unter:
www.vhsraumbadbollvoralb.de****VHS – Außenstelle****Dürnau/Gammelshausen****Kontaktdaten der Außenstellenleiterin****Dürnau/Gammelshausen**

Nina Rehm, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau

Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10

E-Mail: n.rehm@duernau.de

Anmeldezeiten:Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr**Kinderkurse:****Anfängerschwimmkurse** für Kinder ab 5 Jahren – Freie Plätze sind auf der Homepage zu finden.**2612050301****Ballett und tänzerische Gymnastik**

Freitag, 6. März 2026, 14.15 – 15.15 Uhr – 12 Termine, Gebühr 76,00 Euro

2612040301**Kasperl und der bunt getupfte Eierkuchen**

Dienstag, 21. April 2026, 15.30 Uhr, Gebühr 5,00 Euro

2613020301**Gezielte Bewegung öffnet das Tor zum Lernen – für Kinder von 7 bis 11 Jahre**

Freitag, 17. April 2026, 17.00 – 18.30 Uhr – 4 Termine, Gebühr 46,00 Euro

Neu im Frühjahr:**2613010325****Yoga auf dem Stuhl**

Samstag, 28. Februar 2026, 16.00 – 17.30 Uhr – 4 Termine, Gebühr 39,00 Euro

2613010326**Yin Yoga mit Klopfttechnik**

Samstag, 28. Februar 2026, 18.00 – 19.30 Uhr – 4 Termine, Gebühr 39,00 Euro

2613010327**Outdoor Yoga**

Freitag, 8. Mai 2026, 17.15 – 18.45 Uhr – 4 Termine, Gebühr 39,00 Euro

2613010328**Yoga Outdoor Special 3 Stunden + Deine Zeit für dich!**

Sonntag, 14. Juni 2026, 14.00 – 17.00 Uhr – 1 Termin, Gebühr 20,00 Euro

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr



VHS – Außenstelle Hattenhofen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen

Natalie Colakyan, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25
E-Mail: natalie.colakyan@hattenhofen.de

Sarah Hauer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-0, Fax 07164 91009-25
E-Mail: sarah.hauer@hattenhofen.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Backvergnügen mit Stoneware

Dozentin: Sandra Allesch
Kurs: 2613050501, Gebühr: 26,00 Euro

Samstag, 21. Februar 2026, 9.30 – 13.30 Uhr
Grundschule, Küche, Schulgasse 2, Hattenhofen

Fitness und Wohlbefinden durch Spaß an der Bewegung

Dozentin: Elke Weber, Trainerin B-Lizenz, DTB-Rückenschultrainerin, DTB-Trainerin Beckenboden, DTB-Trainerin Osteoporoseprävention, DOSB-Übungsleiterin B Sport in der Prävention

Kurs: 2613020502, Gebühr: 56,00 Euro

Dienstag, ab 24. Februar 2026, 9.00 – 10.15 Uhr, 9 Termine
Sillerhalle, Mehrzweckraum, Hauptstraße 24, Hattenhofen

„Yoga trifft auf Pilates (Yo-Lates)“ – Bringe „Body & Mind“ in innere & äußere „Balance & Stärke“

Dozentin: Josefine Ostros
Kurs: 2613010503, Gebühr: 63,00 Euro

Mittwoch, ab 25. Februar 2026, 18.30 – 19.30 Uhr, 12 Termine
oder

Kurs: 2613010502, Gebühr: 63,00 Euro

Mittwoch, ab 25. Februar 2026, 19.45 – 20.45 Uhr, 12 Termine
Bürgerhaus Farrenstall, Saal, Ringstraße 3, Hattenhofen

Just for fun!

Dozentin: Clara Weiß-Kritzer

Kurs: 2614060501, Gebühr: je nach Teilnehmerzahl: 6: 122,00 Euro; 7: 106,00 Euro; 8: 94,00 Euro; 9: 82,00 Euro

Mittwoch, ab 25. Februar 2026, 9.30 – 11.00 Uhr, 10 Termine
Bürgerhaus Farrenstall, Landfrauenraum, Ringstraße 3, Hattenhofen



VHS – Außenstelle Heiningen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen

Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen
Telefon 07161 920 774, E-Mail: info@buecherei-heiningen.de

Anmeldezeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)
Di., Do. 15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)
Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

Folgende Kurse beginnen demnächst und haben noch freie Plätze. Sofern nicht anders vermerkt finden sie in der Ernst-Weichel-Schule, Heiningen statt.

Bitte beachten Sie auch unsere Online-Kurse, die hier nicht aufgeführt sind: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/online-angebote>

2521096607

Vortrag Spaniens grüner Norden

Ulrike + Frank Staub

Beginn: Freitag, 30. Januar 2026, 19.00 – 21.00 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 6,00 € im Vorverkauf, 8,00 € Abendkasse

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2521096607>

2613026609

CANTENICA-Beckenbodentraining Workshop für Frauen: Ganzkörpertraining

Marianne Daiber

Achtung Terminänderung: Donnerstag, 12. Februar 2026, 19.00 – 21.30 Uhr, 1 Termin

Gebühr: 31,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2613026609>

2613026620

Wirbelsäulengymnastik A

Doris Mende-Mainka

Beginn: Dienstag, 24. Februar 2026, 8.30 – 9.30 Uhr, 15 Termine.

Haus in der Breite, Gymnastikraum, Mörikestraße 55, Heinlingen

Gebühr: 108,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2613026620>

Weiterer Kurs: Mittwochs, 19.00 Uhr ab dem 25. Februar 2026

2612096607

Nähwerkstatt

Christl Gebauer

Beginn: Mittwoch, 25. Februar 2026, 18.30 – 21.30 Uhr, 5 Termine.

Gebühr: 122,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2612096607>

2611096607

Vortrag: 40.000 Kilometer zwischen Leben und Tod

Michaela Umbach-Spelz

Beginn: Freitag, 27. Februar 2026, 19.00 – 21.30 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 15,00 € Vorverkauf; 18,00 € Abendkasse

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2611096607>



VHS – Außenstelle Zell u. A.

Kontaktdaten der Außenstellenleitung Zell u. A./Aichelberg

Karin Schwarz, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.

Telefon 07164 807-24, Fax 07164 807-77

E-Mail: K.Schwarz@zell-u-a.de

Anmeldezeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 7.45 – 12.00 Uhr
Di. 16.00 – 18.00 Uhr
Do. 14.00 – 17.00 Uhr

Bei nachfolgenden Kursen sind noch Plätze frei:

Erlebe die Wirkung der Wim-Hof-Methode – Eisbäden und Atemtechnik

Dozentin: Fenja Wenzlaff, Wim-Hof-Method Instructor

Die Einführung findet im Gymnastikraum der Gemeindehalle statt, im Anschluss wird die Location gewechselt; nur ca. 8 min. Fußweg entfernt.

Anmeldungen und weitere Informationen unter nachfolgendem Link:

<https://activities.wimhofmethod.com/activities/whm-grundlagen-workshop-zell-unter-aichelberg-fenja-wenzlaff-1/69578>
oder unter wimhoffeni@web.de

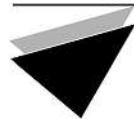
Bitte beachten: Handtücher und Badebekleidung mitbringen. Für Snacks ist gesorgt und im Anschluss gibt es die Möglichkeit gemeinsam eine Suppe essen zu gehen.

Kurs: 2523060703, Gebühr: 111,10 Euro

Samstag, 14. Februar 2026, 10.00 – 15.00 Uhr

Gemeindehalle, Gymnastikraum, Eingang seitlich, Schulstraße 17, Zell u. A.

Anmeldungen unter www.vhsraumbadbollvorarl.de oder Rückfragen unter der Rufnummer 07164 807-24, Frau Schwarz.



Sonstige Mitteilungen

FINANZAMT GÖPPINGEN

Infobrief an die Gemeinde- und Stadtverwaltungen Betreff:

– Wohnsitz- und Gewerbeänderungen

– **gemeinsamer Beitrag zu modernen und ressourcenschonenden Verwaltungsabläufen.**

Sehr geehrte Damen und Herren,
immer wieder erreichen uns Anrufe von Bürgerinnen und Bürger, die überrascht sind, dass wir nach einer Ummeldung oder Abmeldung beim Rathaus nicht automatisch über ihre neue Adresse informiert sind. Dies ist nicht der Fall ist.

Um Rückfragen, unnötige Verzögerungen und zusätzliche Kosten zu vermeiden, sollten Bürgerinnen und Bürger ihre Adressänderung zusätzlich über das Kontaktformular dem Finanzamt mitteilen. So können Fehlzustellungen oder Missverständnisse vermieden und eine zügige Bearbeitung sichergestellt werden.

Geben Sie den Bürgerinnen und Bürgern diesen freundlichen Hinweis gerne gleich beim persönlichen Termin weiter, damit sie informiert sind und Unterlagen problemlos zugestellt werden können.

Gewerbeanmeldung/Abmeldung/Ummeldung

Auch bei Gewerbemeldungen kommt es häufig zu Missverständnissen: Viele Gewerbetreibende erwarten oder erhalten als Auskunft, dass nach der Meldung beim Rathaus alles automatisch beim Finanzamt ankommt.

Das ist nicht der Fall.

- Nach einer Gewerbeanmeldung muss der „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ **elektronisch** über ELSTER beim Finanzamt eingereicht werden.
- Erst nach Eingang dieses Fragebogens erhält man eine Steuernummer und gegebenenfalls eine Umsatzsteuer ID Nr.

Ohne Fragebogen und dessen abschließende Bearbeitung kann das Gewerbe offiziell nicht **vollständig betrieben werden**.

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Wir freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ihr Finanzamt Göppingen
Telefon 07161 9703 0
Fax 07161 9703 2935
poststelle-63@finanzamt.bwl.de



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

Lagerungskissen 45 x 75 cm | Telefon 9036446

Runde Hängelampe, höhenverstellbar | Telefon 13232

Fahrradanhänger für Kinder | Nestschaukel | Telefon 01776056436

IKEA Bettgestell Kiefer Typ „NEIDEN“ 90 x 200 cm | Roll-Rost 90 x 200 cm mit starren Latten | IKEA Garderobenständer Typ „MULIG“ | QUECHUA Campingstuhl faltbar, niedrig | Telefon 017610529111

Rennrad | Telefon 7609

Friesland blau, Kaffeegeschirr und große Teller (nicht ganz komplett) | Telefon 01755425861

Herrenskistiefel Gr. 44, Nordica | Ladycarver, 160 cm, weiß | Telefon 4155

2 neue CD-Sammler für 2 x 20 CDs, silber | neuer Außenstrahler Halogen 150 Watt mit Bewegungsmelder, auch für LED verwendbar (beides noch originalverpackt) | Telefon 4290

Spültisch mit 3 Schubkästen und separates Fach | Staubsauger, neuwertig | Telefon 1480763

2 große Gartenblumentöpfe mit 1 Untersetzer | Telefon 149044

Heimtrainer Christopeit Sport | Lotus Grill | Telefon 2125

Polsterhocker, 70 x 100, H: 044 cm, Sockel aus Kunstleder weiß. Sitzfläche grau-meliert | Telefon 5655

Mehrere Dutzend Holz, Kunststoff und Metallbügel | Telefon 017657787542

Gut erhaltener Rollator der Marke „drive“ mit 2-fach feststellbarer Bremse | Telefon 940135

Gut erhaltenen Satz Winterreifen mit Stahlfelge und BMW-Radkappe 185/60 R16 | Telefon 01707532940

Gesucht wird ...

Klappbaren Wäscheständer mit Schnüren | Telefon 13232

Wellholz aus Holz | Telefon 0178288 8085

Natur & Heilen Zeitschriften, Vorhang Auf Zeitschriften | Telefon 0171 5111249

Schlitten für ein Wochenendausflug mit christlichen Jugendlichen | Telefon 017655043368

Skistiefeltasche und eine Skitransporttasche | Telefon 01735464659

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

Telefon 07164 91004-14

Telefax 07164 91004-60

E-Mail: mbl@gvv-boll.de

Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss bitte dem Mitteilungsblatt).

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

Gemeinde Zell u. A.



Rathaus Zell u. A., Lindenstraße 1–3, 73119 Zell u. A., Telefon 07164 807-0
 Fax 07164 807-77, E-Mail: gemeinde@zell-u-a.de, Internet: www.zell-u-a.de
 Mo., Di., Do. und Fr., 7.45 – 12.00 Uhr; Di., 16.00 – 18.00 Uhr; Do., 14.00 – 17.00 Uhr; Mi., geschlossen

Amtliche Bekanntmachungen



Gratulationen

Wir gratulieren herzlich und wünschen weiterhin alles Gute am:

24. Januar Herrn Gerhard Witkowski
 zum 75. Geburstag,
 1. Februar Frau Maria Veit
 zum 75. Geburstag.

Den Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und alles Gute. Glückwünsche auch an all diejenigen, die hier nicht genannt werden.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

– Flik –
 Bürgermeister

Winterzeit ... für alle eine Herausforderung

Der gemeindliche Bauhof räumt die Straßen und Wege gemäß dem vom Gemeinderat beschlossenen Winterdienstplan

Wenn die ersten Flocken fallen, heißt das zunächst viel Arbeit für jeden von uns.

Die Räum- und Streupflicht, die jeden Anlieger betrifft und die Mitarbeiter des Bauhofs, die die Straßen räumen müssen. Leider können nicht alle Straßen durch den gemeindlichen Bauhof geräumt werden. Geräumt werden die Straßen und Wege gemäß dem vom Gemeinderat im Oktober 2025 beschlossenen Winterdienstplan. In der Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2025 hat der Gemeinderat den Winterdienstplan für die Jahre 2025/2026 beschlossen. Der letzte Plan stammt aus dem Herbst 2021. In der Zwischenzeit kamen durch das Beubaugebiet „Rohrwiesenäcker“ sowie weiter bauchlicher Veränderungen Änderungen auf. Der neue Winterdienstplan sieht nun folgende Prioritäten für Straßen und Fußwege vor:

Einsatzstufe I – besondere Gefahrenstellen – 1. Räum- und Streudurchgang Straßen

1. Priorität

Weilheimer Straße, Kirchheimer Straße, Göppinger Straße, Ohmder Straße, Bushaltestelle Schillerstraße, Kreuzungsbereich zur Göppinger Straße, Bushaltestelle gesamt.

Einsatzstufe II – sonstige wichtige Straßen

Alle Gemeindestreassen, soweit sie für den öffentlichen Verkehr von Bedeutung sind.

2. Priorität

- Hirschstraße – Bollerstraße bis zur Einmündung Göppinger Straße
- Bergstraße über Schelmahdstraße bis Aichelberger Weg
- Gießweg über Brunnenwiesen zur Göppinger Straße
- Bruck bis Teckstraße
- Bosslerstraße, Blumenstraße, Lerchenweg und Haldenstraße
- Lindenstraße
- Kirchstraße
- Schulstraße (Zufahrt Feuerwehr, Halle und Schule)
- Streichbett über Gartenstraße zu Kirchheimer Straße (Zufahrt Alexander-Stift)
- Daimlerstraße über Boschstraße, Im Auchtert zur Göppinger Straße
- Pliensbacher Straße
- Goethestraße
- Schillerstraße
- Verbindungsstraße Zell u. A. – Pliensbach
- Weiterstraße
- Sonnenweg
- Verbindungsstraße Pliensbach – Bad Boll
- Steigung Ohrengasse
- Zufahrt Parkplatz Naturkindergarten in Pliensbach
- Im Auchtert – Fliederweg
- Gewerbepark Wängen

Fußwege

- Bushaltestellen
- Alle Fußgängerüberwege (Zebrastreifen)
- Gehweg Schule – Schillerstraße Bushaltestelle
- Lindenstraße – Hirschstraße

Gemeinderatssitzungen

Einladung

zu der am **Donnerstag, 29. Januar 2026**, um **19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses, Lindenstraße 1-3 stattfindenden Sitzung des Gemeinderates.

TOP

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgaben
3. Bürger fragen – die Verwaltung antwortet
4. Bericht Kernzeitenbetreuung und Einführung „Buchungsblock 2a+“ freitags an Schultagen – Festsetzung der Gebühr
5. Neufassung der Gebührenordnung über die Benutzung der Gemeindehalle und des Gymnastikraums zum 1. März 2026 aufgrund redaktioneller Änderungen
6. Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung mit Neukalkulation der Gebührentatbestände zum 1. März 2026
7. Spendenliste 2025
8. Bestellung von Bürgermeister Christopher Flik zum Ratsschreiber
9. Erlass einer Satzung über die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich der 7. Zeller Gewerbeschau am 10. Mai 2026/Zeller Frühling
10. Bausachen
 - 10.1 Errichtung einer DHL-Packstation – Untere Wängen, 73119 Zell u. A.
 - 10.2 Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage – Zaunkönigweg, 73119 Zell u. A.
 - 10.3 Sonstige Bausachen
11. Verschiedenes

- Lindenstraße – Alexander-Stift
- Lindenstraße – Friedhof
- Kirchstraße – Schulstraße
- Treppen ev. Kirche – Rathaus
- Alexander-Stift – Wiesenweg
- Gehweg kath. Kirche – (Bushaltestellen)
- Gehweg Pliensbacher Straße – Göppinger Straße
- Von Bollerstraße entlang Göppinger Straße bis Brunnenwiesen
- Teilstück Schelmauhdstraße, Verbindung Lerchenweg
- Verbindung Gießweg – Teckstraße
- Verbindung Bergstraße – Bollerstraße
- Fußweg entlang Ohmder Straße – Zeppelinstraße
- Zufahrt Wertstoffhof – Alexander-Stift
- Fußweg Weilheimer Straße – Gewerbegebiet Wängen
- Fußweg Uhlandstraße – Weilerstraße
- Fußweg Sportplatz – Göppinger Straße
- Fußweg Zell u. A. – Ohmden (Markierungsgrenze)

Einstimmig beschloss der Gemeinderat diese Vorgehensweise. Weitere Wohngebietsstraßen sollen auch zukünftig generell weder geräumt noch gestreut werden.

Ein Übersicht über die vom Bauhof geräumten Straßen finden Sie auf unserer Homepage www.zellua.de unter „Aktuelle Mitteilungen“

Welche Verpflichtungen haben die Anlieger?

Bei Schneefall haben die Straßenanlieger in der geschlossenen Ortslage die Gehwege sowie die entsprechenden Flächen am Rande der Fahrbahn, falls Gehwege auf keiner Seite vorhanden sind, zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Bei einseitigen Gehwegen sind nur die Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Bei Straßen ohne Gehwegen sind in ungeraden Jahren die Straßenanlieger mit ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren die Straßenanlieger mit geraden Hausnummern verpflichtet zu räumen.

Wie muss geräumt und gestreut werden?

Der gesamte Gehweg ist zu räumen. Ohne vorhandene Gehwege ist eine Breite von mind. 1,50 Meter zu räumen. Als Gehwege gelten auch Staffeln und Treppenwege. Die zu räumenden Flächen sind so von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet ist und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist. Der geräumte Schnee und das aufgetaute Eis sind am Rande der geräumten Fläche, soweit der Platz hierfür ausreichend ist, aufzuhäufen. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Es muss von montags bis samstags bis 7.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitraum Schnee fällt oder Schnee- und Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Plicht endet um 20.00 Uhr.

Termine im Februar

5. Februar	Biomüll	Gemeindegebiet
7. Februar	Schnittunterweisung OGV	siehe MTB
8. Februar	Kinderfasching TSG	Gemeindehalle
9. Februar	Gelber Sack	Gemeindegebiet
11. Februar	Hausmüll	Gemeindegebiet
12. Februar	Biomüll	Gemeindegebiet
16. Februar	Papiertonneonne	Gemeindegebiet
17. Februar	Krachumzug	Ortsmitte
19. Februar	Biomüll	Gemeindegebiet
23. Februar	Hausmüll	Gemeindegebiet
26. Februar	Biomüll	Gemeindegebiet
26. Februar	Gemeinderatsitzung	Sitzungssaal Rathaus
26. Februar	Bunter Nachmittag	ev. Gemeindehaus
28. Februar	Hauptversammlung	
	Förderverein Feuerwehr	Feuerwehrhaus
28. Februar	Frauenschnittkurs OGV	siehe MTB

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Zell unter Aichelberg wird in der Zeit vom 16. Februar 2026 (20. Tag vor der Wahl) bis 20. Februar 2026 (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Zell u. A., Zimmer 0.02 im Erdgeschoß, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell unter Aichelberg (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 20. Februar 2026 (16. Tag vor der Wahl) bis 12.00 Uhr im Rathaus Zell u. A., Zimmer 0.02 im Erdgeschoß, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell unter Aichelberg (rollstuhlgerecht) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15. Februar 2026 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 11 Geislingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
- 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15. Februar 2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat, ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3

der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 6. März 2026 (2. Tag vor der Wahl), 15.00 Uhr

im Rathaus Zell u. A., Zimmer 0.02 im Erdgeschoß, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell unter Aichelberg (rollstuhlgerecht) schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 7.2 einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 7.3 einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kündgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Orangene Hilfebank gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Die Gemeinde Zell u. A. setzt ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen: Noch bis zum 6. Februar 2026 steht die auffällig orangene Hilfebank mit der Aufschrift „Kein Platz für Gewalt an Frauen und Mädchen“ am Rathaus.

Mit dieser Aktion machen die Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Göppingen und der Gemeinde Zell u. A. gemeinsam auf das nach wie vor aktuelle Thema Gewalt gegen Frauen aufmerk-

sam. Die Bank ist Teil einer landkreisweiten Wanderausstellung – zwei identische Bänke touren derzeit durch zahlreiche Städte und Gemeinden im Landkreis Göppingen. Die leuchtend orange Farbe der Bank orientiert sich an der UN-Kampagne „Orange the World“, die seit 1991 auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam macht. Neben der Symbolkraft dient die Bank auch als Ort des Innehaltens, des Gesprächs und der Information: Eine Plakette mit QR-Code führt direkt zu regionalen und überregionalen Hilfsangeboten.

„Mit der Hilfebank wollen wir nicht nur ein Zeichen setzen, sondern auch Menschen ermutigen, hinzuschauen und Unterstützung zu suchen oder anzubieten.“ so Bürgermeister Flik.

Die Hilfebank bleibt noch bis zum 6. Februar 2026 in Zell u. A. stehen, bevor sie weiter wandert. Die Herstellung der Bank erfolgte in Kooperation mit der inklusiven Schülerfirma „Göppinger Wunderhölzle“ der Bodelschwinghschule sowie der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule.

Die Gemeinde Zell u. A. bedankt sich bei allen Beteiligten für das Engagement und ruft die Bevölkerung dazu auf, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und das Gespräch zu suchen – für eine gewaltfreie Gesellschaft



Beschwerden wegen Hundekot

Kein Verständnis für Hundekot auf Gehwegflächen, öffentlichen Grünflächen, bewirtschafteten Wiesen und Vorgärten!

In den vergangenen Wochen waren leider wieder auffällig viele unvernünftige Hundehalter unterwegs, die rücksichtslos ihre Tiere auf Gehwegen, Grünanlagen, bewirtschafteten Wiesen ihre Notdurft haben verrichten lassen.

Die Betroffenen beklagen sich zurecht und haben auch kein Verständnis für diese Art von Hundehaltung.

Andere führen ihren Hund verbotenerweise so aus, dass er sein Geschäft in Vorgärten oder öffentlichen Grünanlagen oder gar auf Spielplätzen verrichtet. Insbesondere unsere Kinder kommen so leider immer wieder mit Hundekot in Kontakt.

Es darf nicht sein, dass durch einzelne Hundehalterinnen und -halter, die sich nicht an die Regeln halten, viele andere, die eine ordnungsgemäße Hundehaltung betreiben, in Verruf geraten.

Unsere Bitte:

Halten Sie sich als Hundehalterin und Hundehalter an die Regeln, damit Ihr Hund als Freund und nicht als Störer angesehen wird.

Im gesamten Gemeindegebiet stehen für Sie und Ihren Liebling kostenlose Hundekotstationen. Bitte nutzen Sie diese!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Abfalltermine 2026

Nachdem es das Abfall-ABC seit dem Jahr 2026 nicht mehr als gedruckte Broschüre gibt, stehen die Abfurthermee ausschließlich digital zur Verfügung.

Sie können diese abrufen unter www.awb-gp.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Zell u. A. für das Haushaltsjahr 2026

1. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Zell u. A. am 11. Dezember 2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.296.650 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.086.650 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 790.000 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 790.000 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.008.480 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.013.480 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 5.000 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.228.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.903.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss(+/-bedarf (-) aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	325.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss (+/-bedarf (-) (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	320.000 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite) von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen) von	282.800 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss (+/-bedarf (-) aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 282.800 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	37.200 €
§ 2 Kreditermächtigung	0 €
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	500.000 €
§ 4 Kassenkredite	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.200.000 €

§ 5 Steuersätze

Nachrichtlich: Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 565 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 280 v. H.
- für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 360 v. H.
- Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 9. Januar 2026, Az.: 12 – 902.41/2026 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2026 gem. § 81 Abs. 2 i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.
- Der Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Zell u. A. liegt von Freitag, 30. Januar 2026 bis Montag, 9. Februar 2026 (je einschließlich) während der üblichen Dienstzeiten öffentlich im Rathaus der Gemeinde Zell u. A. aus.
- Hinweis gem. § 4 Abs. 4 der GemO:
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass einer Satzung, kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 der GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Zell u. A., 26. Januar 2026

Flik
Bürgermeister



Zeller Jugendhaus

Herzliche Einladung an alle Kinder und Jugendliche zum großen Tischkickerturnier

Das neue Jugendhaus öffnet in der Kirchheimer Straße 4!

Und wir starten gleich mit einem großen Tischkickerturnier zur Eröffnung

Es gibt tolle Preise: 1. Platz: 20,00 € Gutschein, 2. Platz: 15,00 € Gutschein, 3. Platz: 10,00 € Gutschein.

Auch wenn du nur zuschauen, chillen oder das Jugendhaus kennenlernen willst – komm einfach vorbei.

Wir freuen uns riesig auf Dich!

Dein Jugendhaus-Team

Seit Mitte November bin ich, Fynn Guse, als neuer Mitarbeiter im Jugendhaus in Zell unter Aichelberg angestellt. Meine Ausbildung zum Jugend- und Heimerzieher habe ich erfolgreich abschließen dürfen und freue mich jetzt Teil des Jugendhauses in Zell zu sein.

Ich begleite die Öffnungszeit immer mittwochs von 16.00 – 19.30 Uhr und im Wechsel mit den Ehrenamtlichen einmal im Monat dienstags von 17.30 – 19.30 Uhr.

Am Samstag, den 31. Januar 2026, ab 14.00 Uhr findet ein großes Tischkickerturnier in den neuen Jugendhaus Räumlichkeiten statt. Ihr habt an dem Tag nicht nur die Möglichkeit tolle Preise zu gewinnen, sondern auch die neuen Räume des Jugendhauses kennenzulernen. Wir freuen uns sehr auf euer Kommen.



Naturkindergarten „Butzbachzwerg“



GEMEINDE ZELL
unter Aichelberg

Für unseren **Naturkindergarten** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine pädagogische Fachkraft, 80 % (m/w/d) unbefristet

Es erwartet Sie:

- ein naturnaher Arbeitsplatz am Rande des Ortsteils Pliensbach mit wetterfester, komfortabler Unterkunft und eigenem Waldgrundstück
- eine Gruppengröße von max. 20 Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- Familienfreundliche der Arbeitszeiten durch verlängerte Öffnungszeiten von 7.30 bis 13.30 Uhr
- Ein herzliches und unterstützendes Team
- Regelmäßige Fortbildungen sowie 2 pädagogische Tage/jährlich
- Bezahlung nach SuE TVöD, Verfügungszeit sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als pädagogische Fachkraft nach § 7 KitaG, gerne mit naturpädagogischer Zusatzqualifikation bzw. Interesse an der Arbeit mit Kindern
- Freude an der Arbeit im Freien, bei Sonnenschein, Wind und Wetter
- Mitwirken an der Weiterentwicklung unseres Naturkonzepts
- Spaß an Gartenarbeit und Handwerken sowie Begeisterung für die Arbeit mit Kindern in der Natur bei Sonnenschein, Wind, Regen oder Schnee
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, Träger und Kooperationspartnern
- Freue an Partizipation und gestalten von Projekten und Angeboten
- Geduld und Feinfühligkeit, um gemeinsam mit den Kindern die Natur zu beobachten und zu erforschen

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Leitung des Naturkindergartens, Frau Heike Oltmanns, Telefon 0177 6988 420 oder naturkita-leitung@zell-u-a.de.

Sie lieben Ihren Beruf und möchten gerne einen naturnahen Arbeitsplatz haben? Dann bewerben Sie sich **bitte bis spätestens 15. Februar 2026 über den Bewerbungsmanager auf unserer Homepage www.zellua.de/Rathaus/Stellenausschreibungen.**

Unsere Informationen nach Artikel 13 DSGVO finden Sie unter www.zellua.de/rathaus-verwaltung/rathaus/downloads/datenschutz.html



Grundschule Zell u. A.

Anmeldung der Schulanfänger

Die Schulanmeldung findet dieses Jahr im Zeitraum von **Montag, 23. Februar, bis Mittwoch, 25. Februar**, statt. In den nächsten Tagen erhalten Sie ein Schreiben mit den notwendigen Anmeldeunterlagen. Sie haben die Möglichkeit die Unterlagen persönlich im Sekretariat der Schule abzugeben.

Das Sekretariat ist Montag bis Mittwoch von jeweils **8.00 bis 12.00 Uhr** besetzt.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, persönlich vorbei zu kommen, lassen Sie uns bitte die angeforderten Unterlagen bis spätestens **Mittwoch, 25. Februar**, zukommen, gerne auch direkt in den Briefkasten an der Schule (rechts vom Eingang), herzlichen Dank.

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2026 das sechste Lebensjahr vollendet haben (Geburtsdatum bis einschließlich 30. Juni 2026) oder letztes Jahr zurückgestellt wurden, sind schulpflichtig.

Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2020 und dem 30. Juni 2021 geboren wurden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten ebenfalls zum Schulbesuch angemeldet werden.

Falls Sie **kein** Schreiben erhalten haben, Ihr Kind aber für das Schuljahr 2026/2027 anmelden möchten, setzen Sie sich bitte mit dem Sekretariat der Schule (Telefon 5689) in Verbindung.

Sollten Sie beabsichtigen, Ihr Kind an einer **anderen Schule** anzumelden, bitten wir Sie, die Grundschule Zell zeitnah darüber zu informieren.

Birgitta Schulz-Julier
Schulleiterin



Fundamt

Gefunden und abgegeben wurde:

- eine Herren Outdoor-Jacke in Schwarz mit grünen Akzenten
- ein Haustürschlüssel mit Anhänger
- ein Geldbeutel

Abzuholen in Zimmer EG 0.02 bei Frau Kraft.



Freiwillige Feuerwehr Zell u. A. / Pliensbach

Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Zell unter Aichelberg am 17. Januar 2026

Am Samstag, dem 17. Januar 2026, fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Zell unter Aichelberg im Lehrsaal des Feuerwehrgerätehauses statt. Kommandant Stefan Seeger hieß die Kameradinnen und Kameraden sowie Bürgermeister Christopher Flik willkommen. Ebenfalls begrüßt wurden Ehrenkommandant Herbert Rasper und Ehrenmitglied Malte Koos. Aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung traten Axel Uebele und Jannik Voigt über.

Zu Beginn wurde in stillem Gedenken an die Verstorbenen erinnert. Im Jahr 2025 musste die Feuerwehr Abschied nehmen von Ehrenkommandant Erich Leibbacher, dem Alterskameraden Eugen Moll sowie dem Bürgermeister a. D. und Ehrenmitglied Werner Link.

Rückblick auf das Jahr 2025

Schriftführer Marco Papatheo berichtete über das vergangene Jahr. Neben dem Einsatzdienst fielen zahlreiche organisatorische Aufgaben an. So fanden 2025 sechs Ausschusssitzungen und drei Gruppenführersitzungen statt. Dabei wurden Themen wie Termin- und Veranstaltungsplanung, Ausbildung und Übungsbetrieb sowie Beschaffungen und Haushaltsplanung behandelt.

Einsätze

Im Jahr 2025 wurde die Feuerwehr zu 17 Einsätzen alarmiert. Darunter befanden sich eine Person in Notlage, der Brand eines Firmengebäudes sowie eine Unterstützung für eine Drehleiter. Weitere Einsätze waren ein brennender Müllcontainer, ausgelöste Heimauchmelder und eine Brandmeldeanlage, Rauch aus einem Kellerfenster, ein automatischer Notruf durch eCall, eine Türöffnung und ein Heckenbrand. Die Kräfte waren außerdem bei eingeschlossenen Kindern in einem Fahrzeug, bei einem Verkehrsunfall mit einem Pkw über Leitplanke sowie bei auslaufenden Betriebsstoffen nach einem Unfall im Einsatz. Zum Jahresende mussten weitere Alarmierungen und ein Kleinbrand bewältigt werden.

Übungen und Ausbildung

Der Schwerpunkt lag weiterhin auf Übungsdienst und Ausbildung. Im Jahr 2025 fanden 37 Übungsabende statt. Dazu zählten Übungsdienste, Dienste der Gruppenführer, Dienste der Atemschutzgerätrräger, Dienste der Absturzsicherung und Dienste der Maschinisten. Ergänzend dazu gab es freiwillige Sommerferienübungen sowie eine Ausbildung in der Atemschutzübungsanlage in Eislingen.

Herausragend waren zwei Großübungen. Am 11. Juli 2025 wurde am Aussiedlerhof „Weiße Wiesen“ gemeinsam mit den Feuerwehren aus Aichelberg, Bad Boll, Weilheim an der Teck, Gruibingen und Ebersbach sowie der Feuerwehr Drackenstein, die mit der Drohnengruppe teilnahm, die Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken mit koordiniertem Pendelverkehr geübt. Im Einsatz waren elf Fahrzeuge und rund 55 Einsatzkräfte. Die Abschlussübung am 28. November 2025 fand in einer ehemaligen Metzgerei statt und behandelte die Brandbekämpfung mit dem Schwerpunkt Innenangriff.

Weitere Ausbildungen fanden bei unserer ERHT-Gruppe (Einfaches Retten aus Höhen und Tiefen) statt, ebenso ein Übungswochenende in Amstetten, Ausbildungsinhalte im Rahmen der Truppmann-Teil-2-Ausbildung sowie Heißausbildungen im Brandcontainer.

Auch an Lehrgängen wurde 2025 rege teilgenommen. Es wurden die Lehrgänge Truppmann Teil 1, Sprechfunker, Atemschutzgerätrräger und Truppführer abgeschlossen. Zudem wurden Qualifikationen als Gruppenführer und Zugführer erworben und der Jugendgruppenleiterlehrgang besucht. Hinzu kamen externe Fortbildungen, darunter ein Seminar zur Brandbekämpfung und eine Tunnelbrandbekämpfungsausbildung in der Schweiz.

Mitglieder & Veranstaltungen

Die Einsatzabteilung zählte zum 31. Dezember 2025 52 Mitglieder, darunter 41 Männer und 11 Frauen. Im Jahr 2025 wurden Lea Papatheo, Luca Bauer, Chiara Junginger und Andreas Hofmann neu aufgenommen. Ein Mitglied ist ausgeschieden. In die Altersabteilung wechselten Wilhelm Lutz und Hans Peter Rock. Die Altersabteilung zählte zum Jahresende zwölf Mitglieder. Die Jugendfeuerwehr hatte zum 31. Dezember 2025 insgesamt 19 Mitglieder, darunter 13 Jungen und 6 Mädchen.

Neben Diensten und Ausbildungen standen auch viele Termine an. Dazu zählten die Hauptversammlungen der Feuerwehr, der Jugendfeuerwehr und des Fördervereins, das Maifest am 1. Mai 2025, der Familientag am 10. Mai 2025 und der Kreisfeuerwehrtag am 6. Juli 2025.

Ein kameradschaftlicher Höhepunkt war der Ausflug nach Hamburg vom 3. bis 5. Oktober 2025, danach folgte die Veranstaltung „Partyfeelings“ am 11. Oktober 2025.

Im November unterstützte die Feuerwehr den Förderverein beim Weihnachtsbaum aufstellen. Im Dezember war sie bei der Weih-

nachtsparade in Aichelberg präsent. Den Jahresabschluss bildete die Weihnachtsfeier.

Ansprache des Bürgermeisters

Bürgermeister Christopher Flik dankte der Feuerwehr für ihre Arbeit im vergangenen Jahr und würdigte ihre Professionalität und Ausbildung. Er betonte, dass sich die Bürgerinnen und Bürger auf ihre Feuerwehr verlassen können. Zugleich hob er die Bedeutung einer guten Ausrüstung hervor. Die Neuanschaffung der Einsatzkleidung sei mit knapp 100.000 Euro eine wichtige Investition in Sicherheit und Gesundheit. In diesem Zusammenhang würdigte er auch das große Engagement der Kleiderwarte Andreas Oberle und Timo Schwamberger. Sie begleiteten den gesamten Beschaffungsprozess von der Ausschreibung über Bestellung, Lieferung und Anprobe bis zur Abstimmung mit dem Hersteller mit sehr viel Zeit und Tatkräft. Er dankte zudem Kommandant Stefan Seeger sowie den stellvertretenden Kommandanten Andreas Eisele und Matthias Zadka für die Organisation, Ausbildung und die enge Zusammenarbeit.

Beförderungen und Ehrungen

Wie es bei der Hauptversammlung Tradition ist, wurden Lehrgangsurkunden überreicht, Beförderungen ausgesprochen und Ehrungen vorgenommen.

Lehrgangsurkunden für erfolgreich absolvierte Lehrgänge

Kreislehrgänge:

- **Truppmann Teil 1 Grundausbildung:** Luca Bauer, Chiara Junginger, Lea Papatheo, Vivien Thieß
- **Sprechfunker:** Florian Noss, Lea Papatheo, Anna Skorday, Vivien Thieß
- **Atemschutzgerätrräger:** Marius Hosman, Felix Krüger, Matteo Pulice, Levi Renz, Anna Skorday, Vivien Thieß
- **Truppführer:** Carolin Hanschitz, Marius Hosman, Chris Jakob, Maximilian Knopf, Janine Müller

Landeslehrgänge:

- **Gruppenführer:** Daniel Oberle
- **Zugführer:** Andreas Eisele
- **Jugendgruppenleiter:** Carolin Hanschitz, Isabelle Jakob

Externer Lehrgang:

- **IFRT Seminar Brandbekämpfung:** Matteo Pulice

Beförderungen

- **Zur Feuerwehrfrau:** Vivien Thieß, Chiara Junginger, Luca Bauer, Lea Papatheo
- **Zur Hauptfeuerwehrfrau:** Carolin Hanschitz, Janine Müller
- **Zum Hauptfeuerwehrmann:** Manfred Jakob
- **Zum Löschmeister:** Daniel Oberle
- **Zum Brandmeister:** Andreas Eisele

Ehrungen

- **Ehrenzeichen in Silber für 25 Jahre Dienstzeit:** René Bernauer, Nadine Scherzinger
- **Ehrenzeichen in Gold für 40 Jahre Dienstzeit:** Karl Heinz Uebele

Herbert Rasper wurde in die Altersabteilung übernommen.

Dank und Ausblick auf 2026

Zum Abschluss der Versammlung stand der Dank im Mittelpunkt. Gedankt wurde den Feuerwehrangehörigen für ihr Engagement und ihre ehrenamtliche Arbeit, dem Förderverein für seine finanzielle Unterstützung und seine tatkräftige Hilfe sowie der Gemeindeverwaltung und den Nachbarfeuerwehren für die gute Zusammenarbeit.

Besonders hervorgehoben wurden die Funktionsträger, die im Hintergrund für einen verlässlichen Ablauf sorgen. Dazu zählen die Gruppenführer, die Gerätewarte, die Kleiderwarte und Fahrzeugwarte, der Kassierer, die Kassenprüfer, die Atemschutzgerätewarte, der Schriftführer sowie das Jugendfeuerwehrteam. Ein besonderer Dank galt Regina Lutz, die für Sauberkeit und Ordnung im Feuerwehrhaus sorgt sowie Claudia Seeger, die im Stüble immer wieder

dafür sorgt, dass es an nichts fehlt. Kommandant Stefan Seeger bedankte sich zudem bei seinen Stellvertretern Andreas Eisele und Matthias Zadka für die verlässliche Unterstützung. Der Dank richtete sich außerdem an Bürgermeister Christopher Flik sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Für 2026 sind mehrere Maßnahmen vorgesehen. Geplant sind die Renovierung und der Ausbau unseres Aufenthaltsraums im Jugendraum sowie die Einführung eines Hygienekonzepts für Atemschutzeinsätze. Darüber hinaus sind weitere Investitionen geplant, darunter die Installation einer Netzersatzanlage für das Feuerwehrmagazin, um die Stromversorgung für mindestens 72 Stunden autark zu gewährleisten. Ebenso sollen die drei analogen Sirenen im Ort durch moderne, an das modulare Warnsystem MoWaS angebundene elektronische Sirenen ersetzt werden. Für beide Projekte wurden bereits Förderanträge gestellt.

Traditionell endete die Jahreshauptversammlung mit einer musikalisch untermauerten Bilderpräsentation. Anschließend klang der Abend bei einem gemütlichen Beisammensein aus.



Die Mannschaft der freiwilligen Feuerwehr Zell u. A.



Karl-Heinz Uebele wurde für 40 Jahre Einsatzdienst geehrt.



Die Neuzugänge in der Einsatzabteilung, Axel Uebele und Jannik Voigt.